

**Allgemeine Information** 

Personalsuche

**eServices** 

# Förderungen

Stand 01/202

# QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Wir fördern Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern – und so deren Arbeitsplätze zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen.

#### Welche Unternehmen fördern wir?

Diese Förderung erhalten alle Unternehmen – ausgenommen

- > juristische Personen öffentlichen Rechts,
- > politische Parteien,
- > Bund.
- > Länder,
- > Gemeinden und Gemeindeverbände,
- > radikale Vereine und
- Unternehmen in Schwierigkeiten siehe EU Verordnung - Artikel 2, Ziffer 18.

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten diese Förderung auch Wohlfahrtseinrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften.

### Welche Zielgruppen fördern wir?

 Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben.

Die Weiterbildung trägt mindestens zu einem dieser Ziele bei:

- > höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz
- > Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
- Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)
- > Abschluss einer zertifizierten Ausbildung
- > fachliche Spezialisierung
- > Sicherung der Beschäftigung für die Dauer von mindestens 6 Monaten
- Übernahme alternsgerechter T\u00e4tigkeiten am selben Arbeitsplatz (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- > Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- > Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)

2. Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine Berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben.

Die Weiterbildung trägt mindestens zu einem dieser Ziele bei:

- höhere Entlohnung (höhere kollektivvertragliche Verwendungsgruppe oder Erhöhung um mindestens 10%)
- > Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
- Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer familiär bedingten Berufsunterbrechung
- > Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)
- > Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- > Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- > Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- fachliche Spezialisierung (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- 3. Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben

Die Weiterbildung trägt mindestens zu einem dieser Ziele bei:

- > Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz
- > Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz
- Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens
- > fachliche Spezialisierung
- > Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)



### Personalsuche

#### **eServices**

# Förderungen

Stand 01/2021

#### Nicht förderbar sind:

- > Unternehmenseigentümerinnen und Unternehmenseigentümer
- Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe
- > Arbeitskräfte in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis: Beamtinnen und Beamte oder Arbeitskräfte in definitiv gestellten Arbeitsverhältnissen
- > Lehrlinge
- Überlassene Arbeitskräfte von gewerblichen Arbeitskräfte-Überlassern, für die der Sozial- und Weiterbildungsfonds eine Förderung der Weiterbildung vorsieht.

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Arbeitsverhältnis ist vollversicherungspflichtig oder karenziert.
- > Die Weiterbildung ist arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar.
- > Die Weiterbildung verfolgt ein oder mehrere vorgegebene Ziele.
- > Die Weiterbildung dauert mindestens 16 Stunden.
- Die Weiterbildung wurde zwischen Ihnen und Ihrer Arbeitskraft vereinbart.
- Sie legen uns als Teil des Antrags ein Angebot des Kursveranstalters oder eine Kopie aus dem Kurskatalog vor.
- > Sie stellen Ihren vollständigen Antrag spätestens 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung.
- > Welche Weiterbildungen fördern wir nicht?
- Ordentliche Studien oder Lehrgänge an Universitäten

   inkl. Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen
- > Studien, Lehrgänge und sonstige Aus- und Weiterbildungen, die in Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen durchgeführt werden
- > Meetings, Tagungen, Konferenzen, Kongresse und Symposien mit reinem Informations-charakter
- > Reine Produktschulungen
- > Nicht arbeitsmarktorientierte Kurse
- > Reines Anlernen einfacher Tätigkeiten

- > Standardausbildungsprogrammen im Sinne einer für die Mitarbeiter/innen des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung
- > Kurse betriebsspezifischer Schulungseinrichtungen
- Kurse im Ausland, wenn eine Vor-Ort-Prüfung nicht gewährleistet werden kann
- > Individual-Coaching
- > Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter außer, diese Kurse stehen in direktem Zusammenhang mit der entsprechenden beruflichen T\u00e4tigkeit im Unternehmen
- Ausbildungen, die im Rahmen der "Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" förderbar sind.
- Ausbildungen, die in keinem Zusammenhang mit dem aktuellen oder zukünftigen Arbeitsplatz beim Förderungsnehmer stehen.

### Wie hoch ist die Förderung?

- > 50 % der Kurskosten und
- > 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde ab der 1. Kursstunde bei Arbeitskräften, die höchstens eine Pflichtschule abgeschlossen haben.

Obergrenze: 10.000 Euro pro Person und Begehren.

Bitte beachten Sie: Praktische Ausbildungen fördern wir nur dann, wenn sie

- in einer Aus- oder Weiterbildungseinrichtung stattfinden oder
- von einer Aus- oder Weiterbildungseinrichtung getrennt von sonstigen betrieblichen Abläufen durchgeführt werden.

## Wo beantragen Sie die Förderung?

Bei der AMS-Landesgeschäftsstelle, die für die personaldisponierende Stelle des Unternehmens zuständig ist, oder über Ihr eAMS Konto.